

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-01-23

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter: Frau Heese
Telefon: 545-2067

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01434/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Weiterführung der Baumaßnahme Fritz-Reuter-Straße 2.BA unter Einsatz von Städtebaufördermitteln

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der o.g. Maßnahme unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Fritz-Reuter-Straße befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Paulsstadt. Die Sanierungssatzung ist seit dem 19.05.2006 rechtskräftig. Die Neugestaltung der Straßenräume erfolgt entsprechend den festgelegten Gestaltungskriterien für die Straßen in der Paulsstadt. Als Beläge werden die typischen Materialien eingesetzt, zur Aufwertung des Straßenraumes ist eine einseitige Baumreihe vorgesehen. Die Gestaltung der Stichstraße Von-Thünen-Straße berücksichtigt deren besondere Lage und Situation als fußläufige Verbindung zur Innenstadt.

Die Baumaßnahme ist im Programmantrag Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Landeshauptstadt Schwerin „Paulsstadt“ für 2007 enthalten.

2. Notwendigkeit

Der 1. Bauabschnitt der Fritz-Reuter-Straße wurde bereits im Jahr 2006 umgebaut. Nun soll der sich anschließende 2. Bauabschnitt in der gleichen Art weitergeführt werden, um eine einheitliche Straßenraumgestaltung zu erreichen. Die Fahrbahnoberfläche befindet sich in einem baulich unbefriedigten Zustand und das Parken beidseitig halb auf dem Gehweg erfolgt bislang ungeordnet. Dieser Zustand soll durch die bauliche Umgestaltung und Neuordnung beseitigt werden.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Sanierungsmaßnahme Fritz-Reuter-Straße setzt für über 470.000,-€ Mittel für die örtliche Bauwirtschaft frei.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Baumaßnahme soll mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Unterabschnitt 61500 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ umgesetzt werden. Die Kosten betragen 470.725,58€. Der Eigenanteil der Stadt Schwerin beträgt davon 1/3.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Lageplan
Querschnitte Fritz-Reuter-Straße und Von-Thünen-Straße
Maßnahmeliste Stadterneuerung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister